Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 12.06.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 19/2384 –

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 30. Mai 2018 die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 mit unveränderter Zielsetzung mit bis zu 800 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten leisten nach Auffassung der Bundesregierung durch ihren Einsatz im Rahmen von KFOR weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region. Die Lage in der Republik Kosovo ist weiterhin überwiegend ruhig und stabil, allerdings verbleibt nach wie vor ein Konfliktund Eskalationspotential, insbesondere im Norden Kosovos. Auch für die Zukunft kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein unerwarteter Zwischenfall zu einer Anspannung der Lage führen könnte. Für den Fall einer solchen Verschlechterung der Sicherheitslage ist unverändert eine mögliche Einbindung von KFOR in Ergänzung zu den kosovarischen Polizeikräften und zur EU-Rechtsstaatsmission EULEX vorgesehen. Die Beteiligung deutscher Streitkräfte wurde in den vergangenen Jahren entlang der NATO-Planungen schrittweise verringert. Langfristig der NATO gegenüber angezeigte Anpassungsschritte, wie beispielsweise die Beendigung der deutschen Beteiligung am ORF-Bataillons, der bis Ende 2018 geplante Abzug der Bundeswehr aus dem Feldlager Prizren sowie die Konzentration deutscher Kräfte am Standort Pristina zielen vor allem auf eine Schwerpunktverschiebung von Eingreifkräften zu Aufklärungs- und Beratungsfähigkeiten. Die zuletzt geltende Mandatsobergrenze von 800 wird bis auf weiteres beibehalten, um bei einer unerwarteten Verschlechterung der Sicherheitslage gemäß den eingegangenen Verpflichtungen schnell und flexibel reagieren zu können. Die internationalen Kräfte der KFOR unterstützen zudem das umfangreiche EU-Engagement zur Stärkung der Rechtstaatlichkeit in Kosovo. Eine fortgesetzte Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten an KFOR liegt nach Auffassung der Bundesregierung damit auch in der europäischen Perspektive im deutschen sicherheitspolitischen Interesse.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/2384 anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Jürgen Hardt Berichterstatter Josip Juratovic Berichterstatter

Dr. Roland Hartwig Berichterstatter

Renata Alt Berichterstatterin **Heike Hänsel** Berichterstatterin Manuel Sarrazin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Josip Juratovic, Dr. Roland Hartwig, Renata Alt, Heike Hänsel und Manuel Sarrazin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/2384** in seiner 36. Sitzung am 7. Juni 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 30. Mai 2018 die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 mit unveränderter Zielsetzung mit bis zu 800 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten leisten nach Auffassung der Bundesregierung durch ihren Einsatz im Rahmen von KFOR weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region. Die Lage in der Republik Kosovo ist weiterhin überwiegend ruhig und stabil, allerdings verbleibt nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotential, insbesondere im Norden Kosovos. Auch für die Zukunft kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein unerwarteter Zwischenfall zu einer Anspannung der Lage führen könnte. Für den Fall einer solchen Verschlechterung der Sicherheitslage ist unverändert eine mögliche Einbindung von KFOR in Ergänzung zu den kosovarischen Polizeikräften und zur EU-Rechtsstaatsmission EULEX vorgesehen. Die Beteiligung deutscher Streitkräfte wurde in den vergangenen Jahren entlang der NATO-Planungen schrittweise verringert. Langfristig der NATO gegenüber angezeigte Anpassungsschritte, wie beispielsweise die Beendigung der deutschen Beteiligung am ORF-Bataillons, der bis Ende 2018 geplante Abzug der Bundeswehr aus dem Feldlager Prizren sowie die Konzentration deutscher Kräfte am Standort Pristina zielen vor allem auf eine Schwerpunktverschiebung von Eingreifkräften zu Aufklärungs- und Beratungsfähigkeiten. Die zuletzt geltende Mandatsobergrenze von 800 wird bis auf weiteres beibehalten, um bei einer unerwarteten Verschlechterung der Sicherheitslage gemäß den eingegangenen Verpflichtungen schnell und flexibel reagieren zu können. Die internationalen Kräfte der KFOR unterstützen zudem das umfangreiche EU-Engagement zur Stärkung der Rechtstaatlichkeit in Kosovo. Eine fortgesetzte Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten an KFOR liegt nach Auffassung der Bundesregierung damit auch in der europäischen Perspektive im deutschen sicherheitspolitischen Interesse.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 19/2384 in seiner 14. Sitzung am 11. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und eine Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/2384 in seiner 10. Sitzung am 11. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 19/2384 in seiner 10. Sitzung am 12. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion AfD die Annahme.

Das Votum des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat nicht fristgerecht vorgelegen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/2384 in seiner 12. Sitzung am 12. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 12. Juni 2018

Jürgen HardtJosip JuratovicDr. Roland HartwigBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Renata AltHeike HänselManuel SarrazinBerichterstatterinBerichterstatterinBerichterstatter

